

3. Satzung

zur Änderung der Satzung des Marktes Gars a. Inn

über die

Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen

(Friedhofsgebührensatzung)

vom 18.05.2017

Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt der Markt Gars a. Inn folgende

Satzung zur Änderung der Satzung

über die Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung):

§ 1

(1) § 3 Abs. 3 Buchst. b) erhält folgende Fassung:

„ b) ein Familiengrab (Wahl-, Mehrfachgrabstätte) 57,00€“

(2) § 3 Abs. 3 erhält folgenden Zusatz:

„ e) eine große Urnennische (max. vier Urnen) 85,00€ “

(3) § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„ (5) Für die Verschlussplatte einer kleinen Urnennische (Urnennischenplatte klein) in der Urnenwand wird eine Gebühr in Höhe von 165,00€ und für eine Verschlussplatte einer großen Urnennische (Urnennischenplatte groß) wird eine Gebühr in Höhe von 201,00€ erhoben (sh. § 9 Abs. 4 Bestattungssatzung). “

§ 2

(1) § 4 Abs. 1 Buchst. f) erhält folgende Fassung:

„ f) für die Benützung der Leichenhalle 179,00€ “